



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf



Oberpullendorf, am 19.07.2018
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-
Krukenfellner
Telefon: 057 600 DW 4455
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BA-108-735/1-5
eAkt: BILLA AG, Weppersdorf (BB-108-733)

Kundmachung

- Betreff:** Neuerrichtung einer Betriebsanlage
- Antragsteller:** BILLA Immobilien GmbH, IZ NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf
- Anlage:** Einkaufsmarkt
- Standort:** KG Weppersdorf, GstNr.: 4316/1, 4317/1; Hauptstraße 96a

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Weppersdorf, GstNr.: 4316/1, 4317/1; Hauptstraße 96a

am: 30.08.2018, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Weppersdorf

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56 • t: +43 (0) 57 600 4499 • f: +43 (0) 57 600 4477
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at • Bitte Geschäftszahl anführen! • www.burgenland.at • UID: ATU37264900
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.burgenland.at/datenschutz>

ZAHL: OP-BA-108-735/1-5

Seite 1 von 2

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den Bürgermeister von Weppersdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Es wird ersucht, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen!

Ergeht (weilers) an:

1. BILLA Immobilien GmbH, IZ NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf, RSb
2. Anton Artner, Am Teich 2, 7301 Deutschkreutz, RSb
3. Eleonora Artner, Am Teich 2, 7301 Deutschkreutz, RSb
4. teamplankraft ZT GmbH, Wulkalände 6, 7212 Forchtenstein, RSb
5. die Gemeinde Weppersdorf (7331 Weppersdorf)
6. BBN- Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord, Rusterstraße 135, 7000 Eisenstadt,
7. den Lebensmittelinspektor im Hause
8. Abteilung 5 - Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Hans-Peter Gutdeutsch inkl. Parie)
9. Abteilung 5 - Referat Verkehrstechnik, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1 (inkl. Parie)
10. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7400 Oberwart (Ing. Jürgen Seidl exkl. Parie)
11. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Gewerbe, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler inkl. Parie)
12. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes
14. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes
15. bis 21. - Anrainer

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner



Anschlag am: 23.7.2018

Abnahme am: 30.8.2018

Der Bürgermeister:

i. A. Priedl

